

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
--------------------	-----------------------	--------------

zusätzliches Mitglied

Herr Dennis Hohloch	AfD	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 und 19.12.2018 / Feststellung
der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag
30.09.2018
Vorlage: 18/SVV/0982
Einreicher: Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 3.2 Liquidität
Offene Anfrage
Fraktion FDP/Bürgerbündnis
Offene Anfrage
Fraktion DIE aNDERE
- 3.3 Kita-Finanzierung
Offene Fragen des Ausschusses für Finanzen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0521
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.3 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
Vorlage: 18/SVV/0743
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 42. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 und 19.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2018 und dem 19. Dezember 2018 liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor, dementsprechend wird die Abstimmung dazu zurückgestellt.

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

In Absprache mit dem neu zuständigen Geschäftsbereich 2 wird der Tagesordnungspunkt 3.3 Kita Finanzierung zurückgestellt.

Auf Grund der entschuldigenden Abwesenheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Tagesordnungspunkt 4.3 „Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern“ DS 18/SVV/0743 zurückgestellt.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

zu 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag 30.09.2018 Vorlage: 18/SVV/0982

Einreicher: Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Strobel das Wort. Frau Strobel (Geschäftsstelle 103 – Haushalt) erläutert mit Hilfe einer Präsentation den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV. Der Bericht skizziert die bisherige Entwicklung des Haushaltsvollzuges nach Ablauf der ersten neun Monate des Jahres 2018. Der Bericht ist in 3 Säulen

unterteilt. Zuerst wird eine Gesamtentwicklung und Abweichungsanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam in den relevanten Eckpunkten beleuchtet. Eine weitere Säule befasst sich mit dem aktuellen Sachstand der zentralen Themenfelder, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere die Allgemeinen Finanzierungsmittel, der Schuldenstand und Schuldendienst sowie wesentliche Investitionen und Personal. Die dritte Säule des Berichtes geht auf die Chancen, Risiken und Wagnisse ein. Frau Strobel weist in ihrem Vortrag auf die im Vorfeld festgelegten zeitlichen Eckpunkte und deren Einhaltung hin. Dadurch ist ein wichtiger Baustein eines transparenten Berichtswesens auf den Weg gebracht worden. Zukünftig soll eine quartalsweise Berichterstattung ab dem Jahr 2020 erfolgen.

Frau Beck bezieht sich in ihrem Wortbeitrag auf die Aussage, dass im Jahr 2018 keine der per Letter of Intent definierten Ausschüttung des Klinikums Ernst von Bergmann erfolgte. Frau Strobel erläutert, dass eine Kreditaufnahme seitens des Klinikums notwendig gewesen wäre, um den Betrag zu zahlen. Daher wurde beschlossen, im Jahr 2018 keine Ausschüttung vornehmen zu lassen.

Herr Heuer fragt nach der Ursache der Fehlkalkulation zur Elternbeitragsordnung. Weiterhin fragt er nach dem Zusammenhang der Ausschüttung und der Gemeinnützigkeit des Klinikums. Die Geschäftsstelle 103 - Haushalt führt aus, dass es sich dabei um die vorwärts gerichtete Elternbeitragsordnung ab dem 01.08.2018 handelt (DS: 18/SVV/0396). Für diese waren finanzielle Auswirkungen/ Mehraufwendungen von 4,55 Mio. EUR als Volljahreseffekt (anteilig 2018: 1,9 Mio. EUR) gemäß Stadtverordneten-Beschluss vorgesehen. Im Bericht wird dargelegt, dass die Kalkulation überprüft wird und es dabei zu Mehraufwendungen kommen wird (ca. 10 Mio. EUR Volljahreseffekt). Die Abweichung zum Beschluss der DS 18/SVV/0396 begründet sich laut dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie darauf, dass zum einen in der Kalkulation eine zu geringe Kinderzahl angesetzt wurde und zum anderen wurde der Sozialversicherungsabzug nicht vollumfänglich bedacht. Herr Exner antwortet auf die Frage Gemeinnützigkeit des Klinikums. Er führt aus, dass die abgeführten Beträge nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden dürfen.

Weiterer Redebeiträge gibt es nicht. Herr Heuer dankt Frau Strobel. Somit nimmt der Ausschuss für Finanzen den Bericht zur Kenntnis. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.09.2018).

zu 3.2

Liquidität

Offene Anfrage

Fraktion FDP/Bürgerbündnis

Offene Anfrage

Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner stellt mit Hilfe einer Präsentation den Liquiditätsstand der Landeshauptstadt Potsdam dar.

Zunächst erklärt Herr Exner die Vorgehensweise zur Ermittlung des tatsächlichen Liquiditätsstandes zum Stichtag 31.12.2018. Der eigene Finanzmittelbestand beträgt rund 247 Millionen Euro. Jedoch müssen davon u. a. übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2017 und die Risikoabschläge (bspw. für Bürgschaften und Rückstellungen) abgezogen werden. Dies führt zu einem vorläufigen Zwischenergebnis von rund 102 Millionen Euro an liquiden Finanzmitteln.

Durch die positive Liquiditätsentwicklung der Vorjahre konnten mehr als 40 Millionen Euro zusätzlich zum Investieren aus eigener Kraft für 2017 bis 2019 zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der beabsichtigten Investitionen in Bauvorhaben werden die Zuschüsse der Landeshauptstadt an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) anhalten und ansteigen. Allein für den KIS ist eine Kreditfinanzierung i. H. v. 171 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre nötig, um die geplanten Investitionsvorhaben bewältigen zu können. Herr Exner führt daher aus, dass die Neuverschuldung – die aktuell für den KIS erfolgt – zu begrenzen ist. Dies wird auch von der Kommunalaufsicht gefordert (siehe Genehmigungsschreiben zum KIS Wirtschaftsplan 2018). Dafür werden auch zukünftig investive Eigenmittel benötigt, dementsprechend muss der Konsolidierungskurs aktuell und mittelfristig beibehalten werden.

Er verweist an dieser Stelle auf die steigende Pro-Kopf-Verschuldung. Um diese dieser Herausforderung im „Jahrzehnt der Investitionen“ gerecht werden zu können, braucht es bei allen Planungen und Vorhaben eine gesamtstädtische Verantwortung.

Herr Exner führt als Beispiele die Städte Hannover und Köln an. Beide Städte haben sich bereits mit der Frage der Sicherung der kommunalen Zukunftsfähigkeit auseinandergesetzt. Hannover hat zu diesem Zweck ein Investitionsmemorandum vorgelegt. Köln hat mit externer Unterstützung eine Tragfähigkeitsanalyse erstellt. Der Grundgedanke dabei ist, die Lasten aus der Vergangenheit, die Aufgaben der Gegenwart und die Investitionen in die Zukunft unter Berücksichtigung der Beteiligungen, entsprechend dem Ansatz Konzern Stadt, aufzuarbeiten. Abschließend merkt Herr Exner an, dass eine möglichst hohe Liquidität bei allen anstehenden Entwicklungen und Bedarfen Gestaltungsspielräume eröffnet.

Herr Dr. Bauer stellt eine Frage zum KIS Wirtschaftsplan und führt aus, dass es in den letzten Jahren eine drastische Mietsteigerung gegeben habe. In dem Zeitraum von 2014 bis 2020 hat eine Verdoppelung der Kosten zur Objektbewirtschaftung stattgefunden. Herr Richter antwortet darauf, dass die Bewirtschaftungskosten gestiegen sind, bedingt durch einen wachsenden Immobilienbestand, der eine höhere Zahl von Hausmeistern erforderlich macht und u. a. durch einen höheren Technisierungsgrad der Bauten. Auf eine erneute Nachfrage von Herrn Dr. Bauer verweist Herr Richter auf die Möglichkeit einer weiterführenden Diskussion bzw. Beantwortung der Fragen im zuständigen KIS Werksausschuss.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, dankt Herr Heuer Herrn Exner und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 3.3 Kita-Finanzierung
Offene Fragen des Ausschusses für Finanzen

zurückgestellt

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Kaminski bringt den Antrag ein und verweist auf die neue Fassung des Antrages. Der Antrag bezieht sich auf eine 14-tägige Meldung von möglichen Vorkaufsrechten. Die Fraktion DIE LINKE hält es nach wie vor für zwingend notwendig dort eingreifen zu können.

Es gibt keine Wortbeiträge. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Antrag **abzulehnen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmhaltung:	0

zu 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0521

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herr Dr. Bauer das Wort. Dieser bringt die Drucksache ein. Herr Dr. Bauer führt aus, dass ein Gespräch stattgefunden hat mit Herrn Nicke und Herrn Westphal von der Pro Potsdam. Eine komplett ablehnende Haltung zur Erbbaupacht konnte nicht wahrgenommen werden.

Herr Lehmann führt für die Verwaltung aus, dass u.a. eine soziale Infrastruktur ausreichend berücksichtigt werden muss. Erbbaurechte durch die Stadt sind nicht Sinn der Entwicklungsmaßnahme. Eine Erreichung der Entwicklungsziele wird in

der Regel durch Verkauf erzielt. Durch den Erlös der Verkäufe sind dann auch die Planungen für soziale Infrastruktur möglich.

Herr Dr. Bauer erwidert, dass die Stadt besser Geschosswohnungsbau mit Erbbaupacht fördern soll als Eigenheime.

Herr Heuer merkt an, dass er diesen Antrag für nicht zustimmungsfähig erachtet.

Es werden zwei Anträge zur Geschäftsordnung gestellt. Zunächst wird der Antrag auf Vertagung der Abstimmung gestellt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: 0, Ablehnung: 4, Enthaltung: 1).

Daraufhin wird der Antrag zur Geschäftsordnung auf Einzelabstimmung der einzelnen Punkte des Antrages zur Abstimmung gestellt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: 1, Ablehnung: 4, Enthaltung: 0).

Abschließend wird der Antrag in der neuen Fassung vom 07.01.2019 abgestimmt. Dieser wird einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Antrag **abzulehnen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0521 in der folgenden neuen Fassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft Pro Potsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden.

Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.

Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem Zielgruppen definiert und Grundsätze des Vergabeverfahrens festgelegt werden. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	0

zu 4.3 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
Vorlage: 18/SVV/0743
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner legt mithilfe einer Präsentation das bevorstehende Verfahren zum Nachtragshaushalt dar. Der Nachtragshaushalt ist angedacht, da die Sicherung der freiwilligen Rückzahlungen aus den Elternbeitragsordnungen für 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018 erreicht werden soll und die haushalterische Abbildung der Organisationsverfügung und des unabdingbaren Stellenmehrbedarfs der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2019 Berücksichtigung finden muss. Weiterhin macht er Aussagen zu den Rahmenbedingungen und dem Zeitplan. Eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist für den 08.Mai 2019 avisiert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, daher schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

Herr Heuer bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 42. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.09.2018)

- 1. Rahmenbedingungen und Vorgehensweise (Entwicklungspfad)**
- 2. inhaltliche Eckpunkte**
- 3. zeitliche Eckpunkte / Zeitplanung**
- 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen**

1. Rahmenbedingungen/Vorgehensweise (Entwicklungspfad)



- **Berichtspflicht nach § 29 KomHKV: mindestens halbjährlich zum Stand des Haushaltsvollzuges**
- **Neukonzeption / Weiterentwicklung der bestehenden Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug auch als wichtiger Schritt im Prozess der Optimierung der Datenflüsse und Prozesse der LHP**
- **inhaltlicher Entwicklungspfad: modularer Berichtsaufbau (3 „Säulen“) => siehe TOP 2**
- **zeitlicher Entwicklungspfad: Start mit halbjährlichen Berichten, erste Berichtsvorlage wurde im Juni 2018 vorgestellt; zweite Berichtsvorlage noch im Dezember 2018 => siehe TOP 3**

2. inhaltliche Eckpunkte



Grundsätzlicher Berichtsaufbau: 3 „Säulen“

1. Säule:
**Gesamtentwicklung
Abweichungsanalyse
für die LHP in den
relevanten
Eckpunkten**

- **Darstellung der finanzrelevanten Gesamtentwicklung / Kernentwicklungslinien für die LHP**
(Plan, fortgeschriebener Plan, Prognose-Ist, Darstellung Abweichungen, HH-Reste, üpl/apl)
- **Darstellung Abweichungen bis auf GB bzw. FB (Wesentlichkeitsgrenzen für GB und FB)**

2. Säule:
Themenfelder / Themenanalyse

**gesamtstädtische
Themenfelder**

**Organisations-/
GB-spezifische
Themenfelder**

- **Allgemeine Finanzierungsmittel (inkl. Schlüsselzuweisungen und wesentlicher Steuerarten)**
- **Schuldenstand und Entwicklung Schuldendienst**
- **Personal**
- **(wesentliche) Investitionen**
- **Finanzmittel**

Darstellung einer Auswahl relevanter Themenfelder aus den GB 1-9 sowie Piloten der Strategischen Steuerung anhand von Kennzahlen & Ist-Zahlen

3. Säule:
**Chancen, Risiken und
Wagnisse**

- Darstellung von Chancen, Risiken und Wagnissen, z.B. aufgrund von**
- **Gesetzesänderungen**
 - **Strukturveränderungen**

3. zeitliche Eckpunkte



- **Vorbereitung der Neukonzeption/Weiterentwicklung der unterjährigen Berichterstattung: Ende 01/2018**
- **zeitlicher Entwicklungspfad:**
 - **Startphase (2018 und 2019): halbjährliche Berichterstattung (Stichtage per 30.04. und 30.09.)**
 - **ab 2020: Quartalsbezogene Berichterstattung (Stichtage: 30.06./30.09./31.12.)**
- **„Startschuss“ für die Berichterstattung zum Stichtag 30.09.2018 mit Schreiben vom 28.08.2018**
- **Ziel: Information Finanzausschuss am 19.12.2018**

3. zeitliche Eckpunkte



Zielstellung:
zweite Berichtsvorlage
FA im Dezember
➔ ist erreicht

Ende 01/2018
Vorbereitung Neuentwicklung
BW

20.06.2018
Vorstellung Bericht per
30.04.2018 im FA

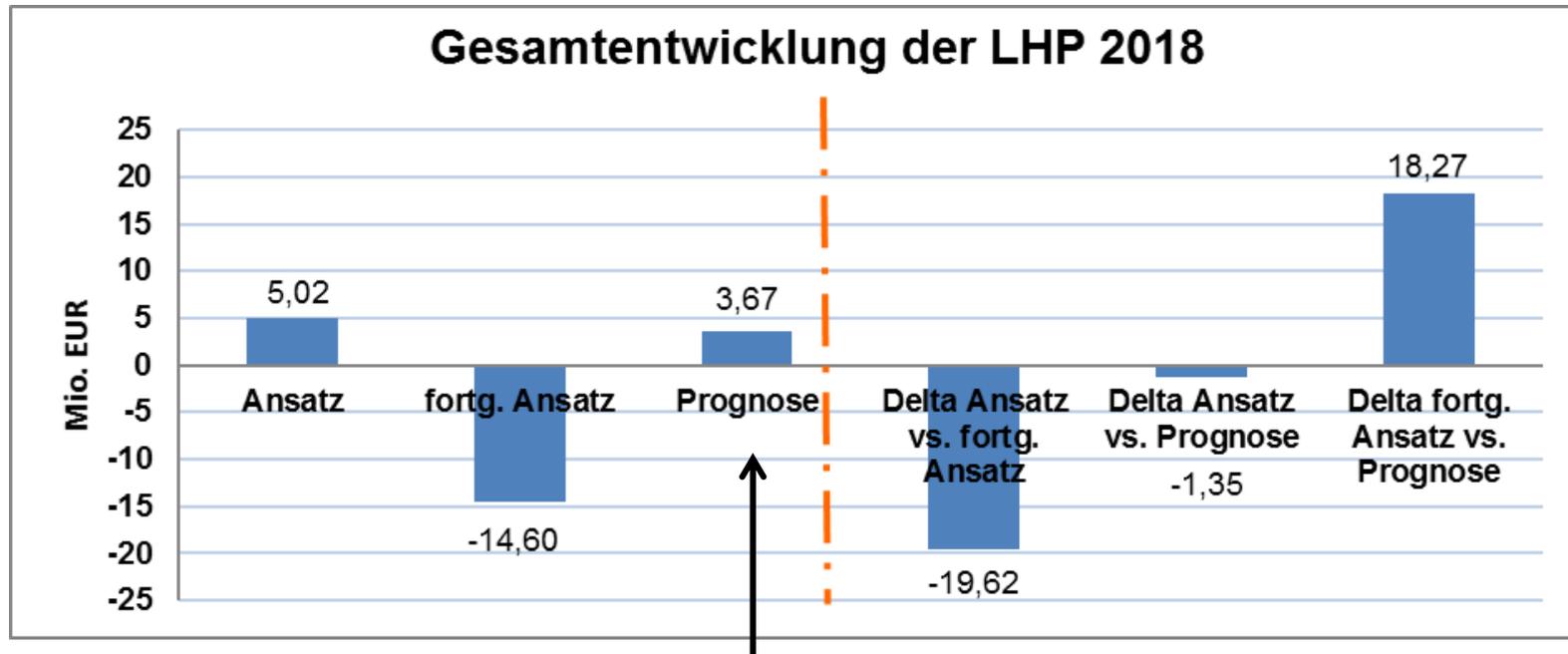
28.08.2018 "Startschuss"
Schreiben an die GB/GB-
Controller
(Abgabeschluss:
19.10.2018)

19.10.2018
Abgabeschluss der
Zuarbeiten der Bereiche

12.12.2018
BK

19.12.2018
FA

4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt

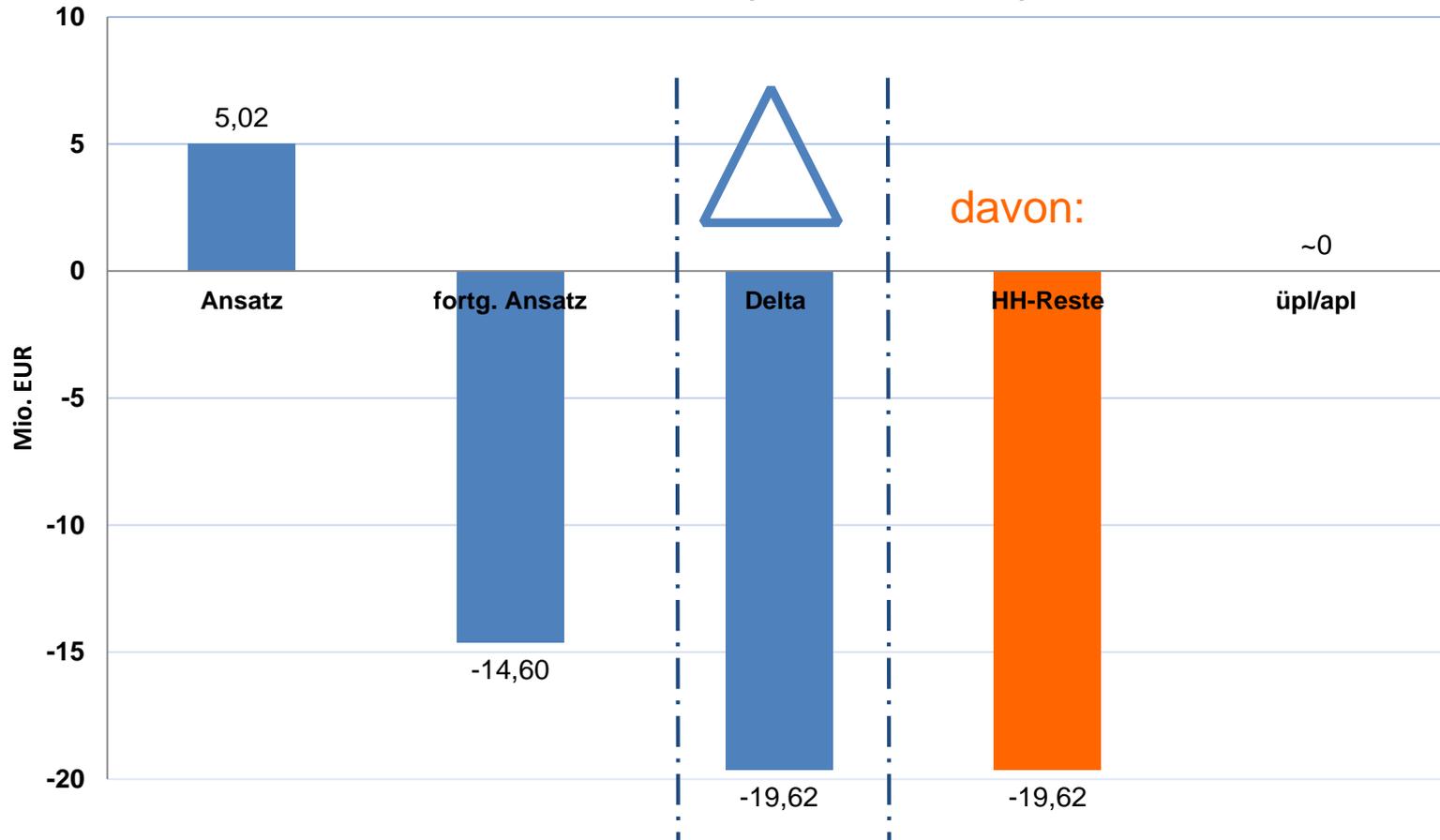


- deutliche Aufwandssteigerung in Bezug auf die Kalkulation der finanziellen Auswirkungen der Empfehlung der Elternbeitragsordnung aufgrund erneuter Kalkulation
 - statt von 4,55 Mio. EUR p.a. (anteilig für 2018: 1,9 Mio. EUR) gem. Stand Beschlussfassung der EBO (DS 18/SVV/0396) wird derzeit von 10 Mio. EUR p.a. (anteilig für 2018: 4,2 Mio. EUR) ausgegangen
- => prognostizierter Gesamtüberschuss würde bei 1,37 Mio. EUR statt bei 3,67 Mio. EUR liegen**

4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt



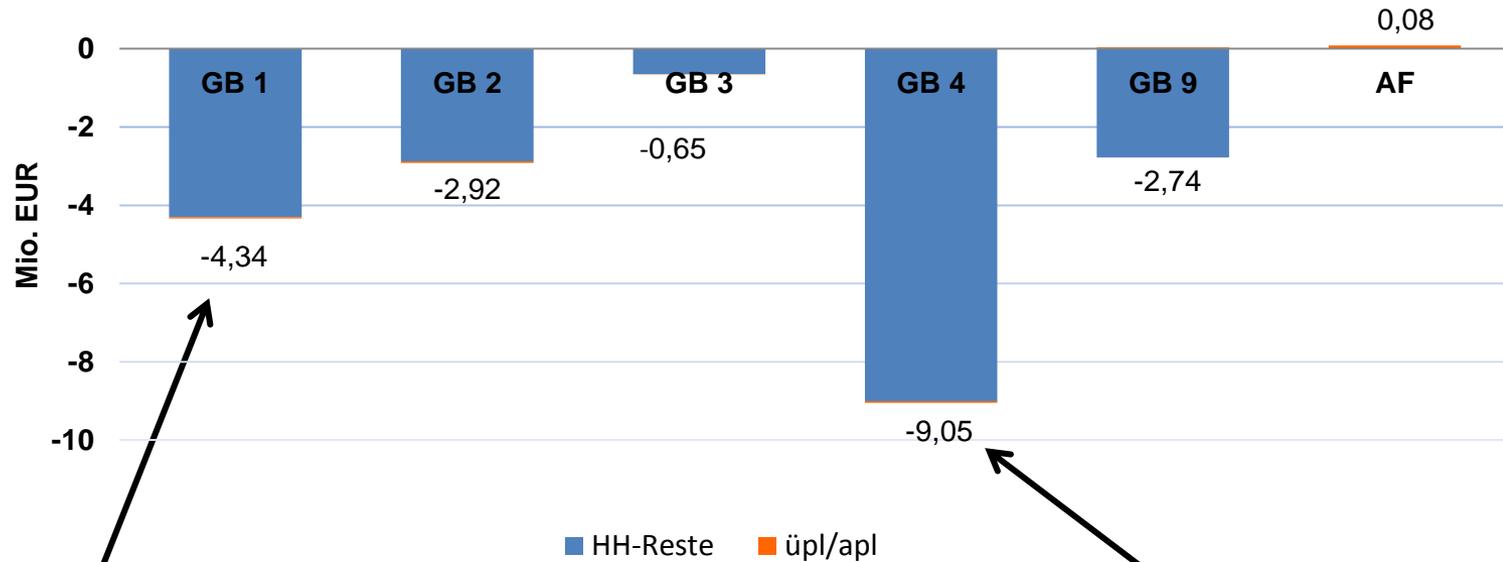
Gesamtabweichung Ansatz vs. fortg. Ansatz
LHP-Gesamt 2018 (-19,62 Mio. EUR)



4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt



Verteilung Haushaltsreste und üpl/apl Umschichtungen je GB 2018



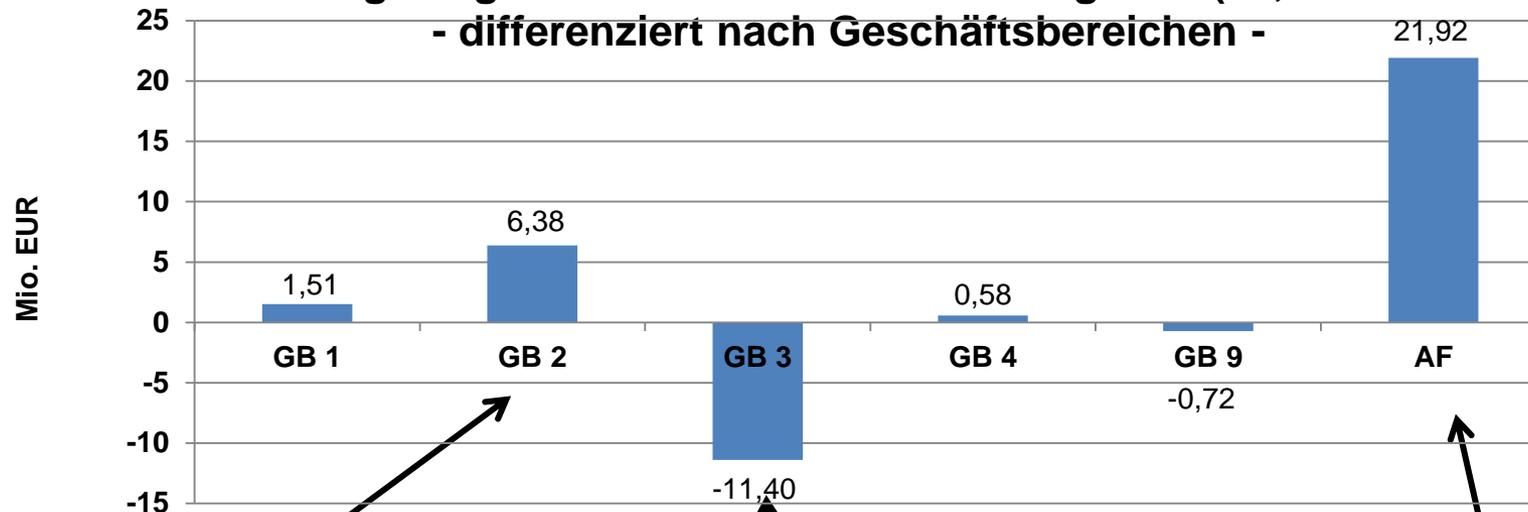
insb. im FB 14 (Steuerung und Innovation),
⇒ davon rd. 3,5 Mio. EUR für Fortsetzung IT-
Projekte (Digitalisierung, Bürgerportal)

Aufträge konnten in 2017 nicht abgeschlossen werden,
Fortführung der Maßnahmen in 2018 erforderlich
⇒ Biosphäre mit rd. 2,91 Mio. EUR
⇒ FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) mit rd.
2,88 Mio. EUR und
⇒ FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen) mit
2,89 Mio. EUR verortet

4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt



Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (18,27 Mio. EUR)



Ergebnisverbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im GB 2

- ⇒ insb. durch Mehrerträge aus den Schulkostenbeiträgen im FB 21 (Bildung und Sport)

Ergebnisverschlechterung im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz im GB 3 im FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

- ⇒ insb. durch Mindererträge aus Zuschüssen im Bereich Kita sowie voraussichtliche Mehraufwendungen aufgrund der neuen Kita-Beitragsempfehlung
- ⇒ aufgrund erneuter Kalkulation bei der EBO würde sich die Prognose um 2,3 Mio. EUR auf rd. 13,7 Mio. EUR verschlechtern

Ergebnisverbesserung im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln

- ⇒ erhöhtes Steueraufkommen
- ⇒ Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land

4. zentrale Erkenntnislagen - Risiken



■ Umbau Leipziger Dreieck

- ⇒ Aufhebung der ersten Ausschreibung zwingend erforderlich, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag
- ⇒ zeitliche Verschiebung der Gesamtmaßnahme (3 Lose statt 1 Los)
- ⇒ finanzielles Risiko aufgrund der abschnittsweisen Baulosvergabe derzeit nicht bekannt, lässt sich durch die zeitliche Streckung jedoch nicht ausschließen

■ Elternbeitragsordnung

- ⇒ kalkulierter Mehraufwand i.H.v. 4,55 Mio. EUR p.a. - Beschluss zur Elternbeitragsempfehlung (2018 anteilig 1,9 Mio. EUR); aktuell wird mit Mehraufwendungen i.H.v. ca. 10 Mio. EUR p.a. (2018 anteilig 4,2 Mio. EUR) kalkuliert
- ⇒ zusätzlicher Aufwand aus freiwilligen Rückzahlungen 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018

4. zentrale Erkenntnislagen - Risiken



■ unbegleitete minderjährige Ausländer

⇒ potentielles Ausfallrisiko an Erträgen (insb. durch fehlende Erstattungen aufgrund von Fristablauf*)

■ Digitalisierung

⇒ Verzögerung von Projekten aufgrund von personellen Engpässen

⇒ verstärkte Nutzung externer Ressourcen

■ Gewinnausschüttung gemäß Letter of Intent

⇒ Klinikum Ernst von Bergmann: keine Ausschüttung der per Letter of Intent definierten Beträge

=> Mindererträge in Höhe von rd. 3 Mio. EUR (brutto)

■ Verlust von Arbeitszeitressourcen

⇒ aufgrund von Krankenstand und Stellenbesetzungsquote

*Kostenanerkennung ist innerhalb eines Jahres einzureichen (Anerkennung dem Grunde nach); Abrechnung der Höhe nach sodann innerhalb von 4 Jahren

4. zentrale Erkenntnislagen - Gesamtbild



Aufgrund der

- **prognostizierten Verminderung des Gesamtüberschusses auf 3,67 Mio. EUR (Plan: 5,02 Mio. EUR) bzw. auf 1,3 Mio. EUR**
 - **bei steigendem Gesamt-Schuldenstand (LHP und KIS) und**
 - **den dargestellten risikobehafteten Themenfeldern**
- ⇒ **ist es erforderlich, die Entwicklungslinien und Handlungsbedarfe im Blickfeld der Gesamtverwaltung und der verantwortlichen Bereiche zu behalten.**

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit.**



Landeshauptstadt
Potsdam

Finanzausschuss

16. Januar 2019



TOP 3.2 – Liquidität

Liquiditätsstand



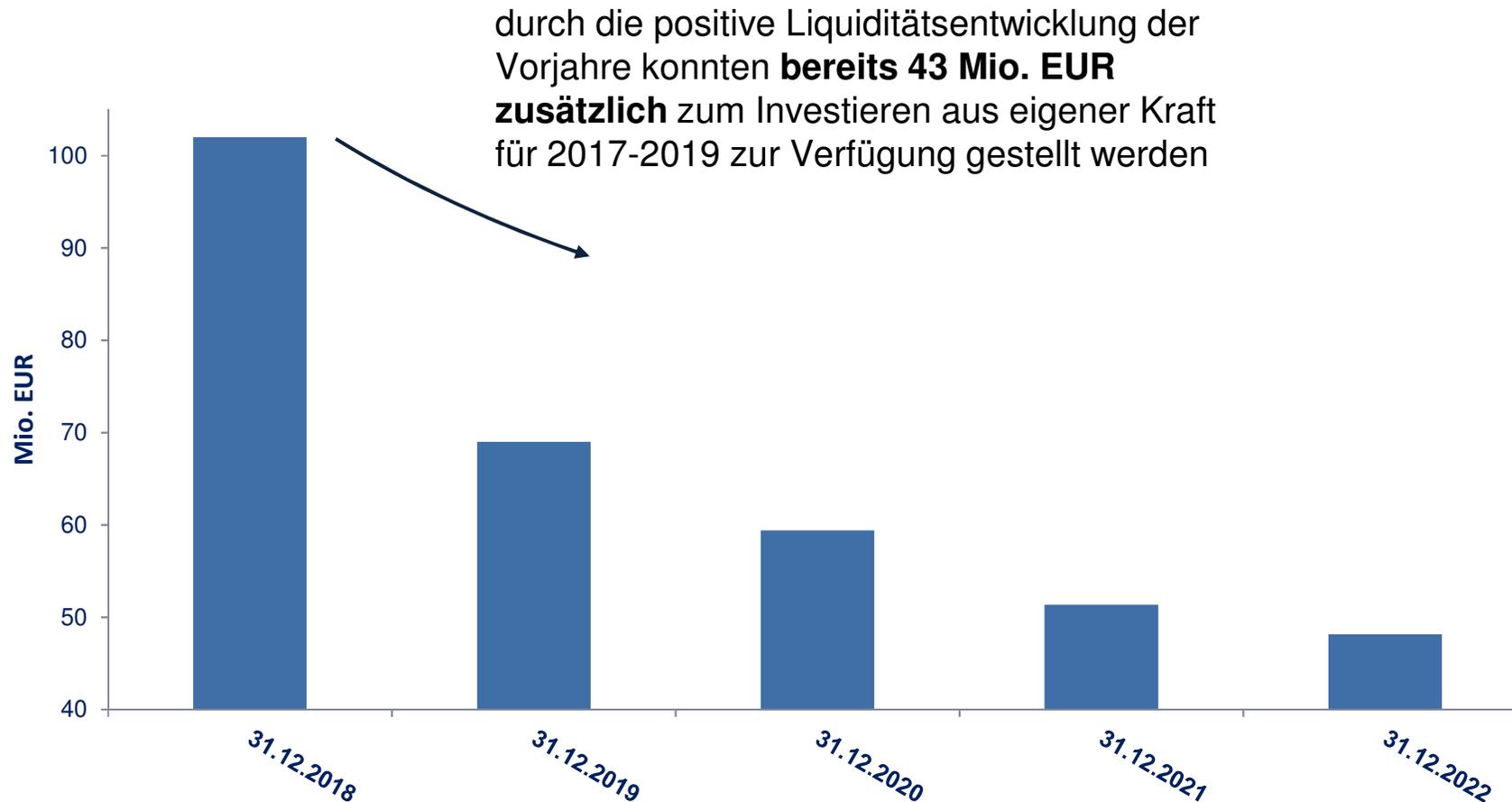
Stichtag	Finanzmittelbestand (eigener)	übertragene Auszahlungs- ermächtigungen (aus 2017)*			Risikoabschläge			vorläufiges Zwischen- ergebnis
		lfd. Verwaltung	investiv	Finan- zierung	10% Bürgschaften	10% Rückstellung**	Vorsorge zur Rückzahlung von Gewerbesteuern	
		in T€	in T€	in T€	in T€ (≈)	in T€ (≈)	in T€ (≈)	
31.12.2018	247.467	59.360	52.234	385	3.000	10.500	20.000	101.988

* Annahme: übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2018 in 2019 mindestens in gleicher Höhe, erfahrungsgemäß steigend

** Einschätzung des Risikoabschlags im unteren Bereich



Entwicklung der Finanzmittel entsprechend der Haushaltsplanung 2019-2022*



➔ Festhalten am Konsolidierungskurs der LHP, um der Zielstellung des investitionsorientierten Haushalts (Gesamtstädtisches Ziel der LHP gem. Beschluss 18/SVV/0576) zu entsprechen

*Stand Haushaltsplanung 2018/2019

Entwicklung Finanzierungsstruktur KIS 2019-2022



Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

68 %

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Entwicklung Finanzierungsstruktur KIS 2019-2022



Unter Beachtung der
Tragfähigkeit des
Haushaltes der LHP



Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640



Investieren aus
eigener Kraft
↓
Beschränkung der Zunahme
der Ver-
schuldung

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum KIS WP 2018



Landeshauptstadt
Potsdam

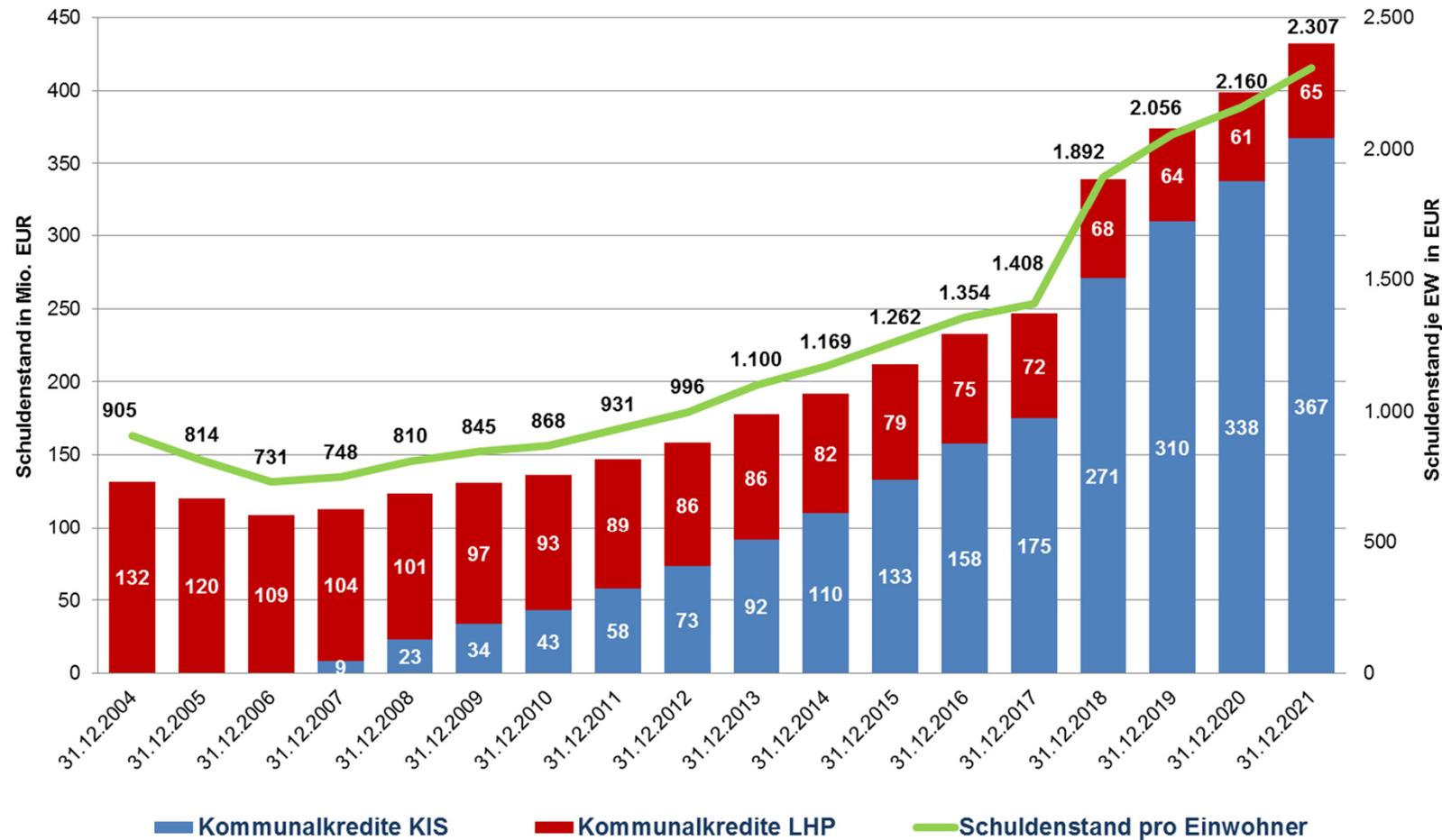
Genehmigungsschreiben zum KIS Wirtschaftsplan 2018 der
Kommunalaufsicht (Ministerium des Innern und für Kommunales des
Landes Brandenburg) vom 04.10.2018:

„Vor dem Hintergrund der gemäß aktueller Prognosen **weiter wachsenden Gesamtverschuldung** der Landeshauptstadt (Kernhaushalt und Eigenbetrieb) ist es aus hiesiger Sicht, trotz der momentan guten haushaltswirtschaftlichen Situation, weiterhin geboten, die Neuverschuldung der Stadt einschließlich des Eigenbetriebes auf die unabweisbar notwendige Höhe zu beschränken. Dazu ist [...] zu prüfen, inwieweit **zusätzliche Haushaltsmittel** der Stadt zur weiteren **Reduzierung der Neuverschuldung** des Eigenbetriebes verwendet und dem KIS zur Verfügung gestellt werden können.“

Entwicklung Schuldenstand



Gesamtschuldenstand Langfristige Schulden LHP und KIS



Entwicklung Zuschuss an KIS für Investitionen 2015-2019



Gemäß Genehmigungsschreiben zum KIS-Wirtschaftsplan 2018 ist die LHP gehalten, die Investitionszuschüsse an den KIS **weiter zu steigern**, um den Schuldenanstieg der LHP insgesamt (Kernhaushalt LHP + KIS) abzumindern und so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP insgesamt zu gewährleisten.

Entwicklung KIS-Zuschüsse	2015	2016	2017	2018	2019
Zuschuss LHP an KIS in EUR	7.205.600	6.268.300	25.228.500	32.166.000	31.218.500

Landeshauptstadt Potsdam: „Jahrzehnt der Investitionen“



Landeshauptstadt
Potsdam

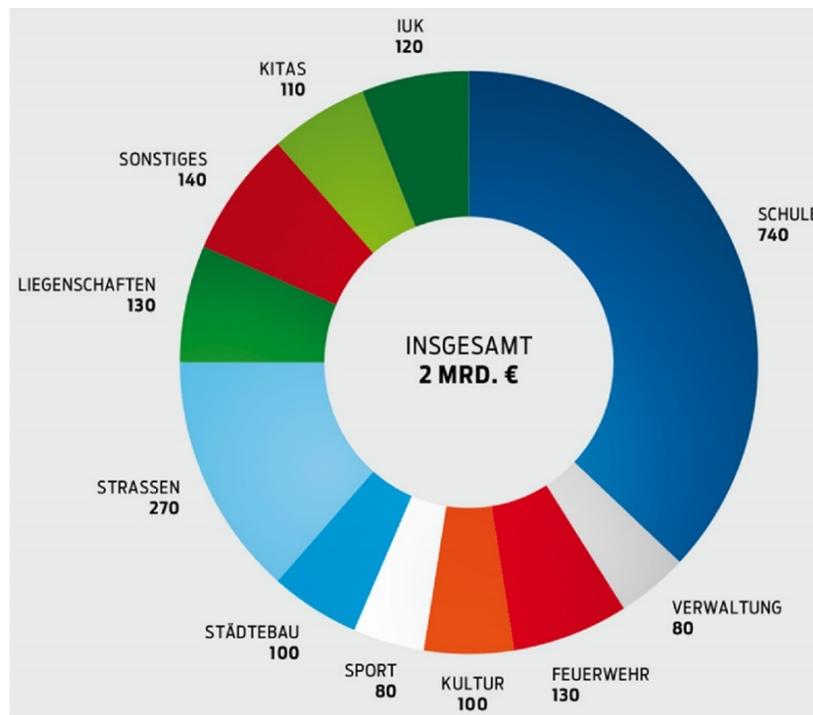
Kita und Hort
Jugendclubs
Digitalisierung der Verwaltung
Museen
Archiv- und Depotflächen
Verwaltungscampus
Feuerwehr
Strassen und Brücken, Radwege,
Projekte zur Stadtentwicklung
Stadtwerke → u. a. Wasser und Abwasser
Schulen (einschließlich Schul-IT)
und Sportstätten
Nahverkehr → u. a. Verlängerung
Straßenbahn inkl. Fahrzeuge
Brücken
Hort
Kita
Kultur
Flächenmanagement

Tragfähigkeitsanalyse (Köln) und Investitionsmemorandum (Hannover)



Hannover:
Investitionsmemorandum
→ Investitionsbedarfe

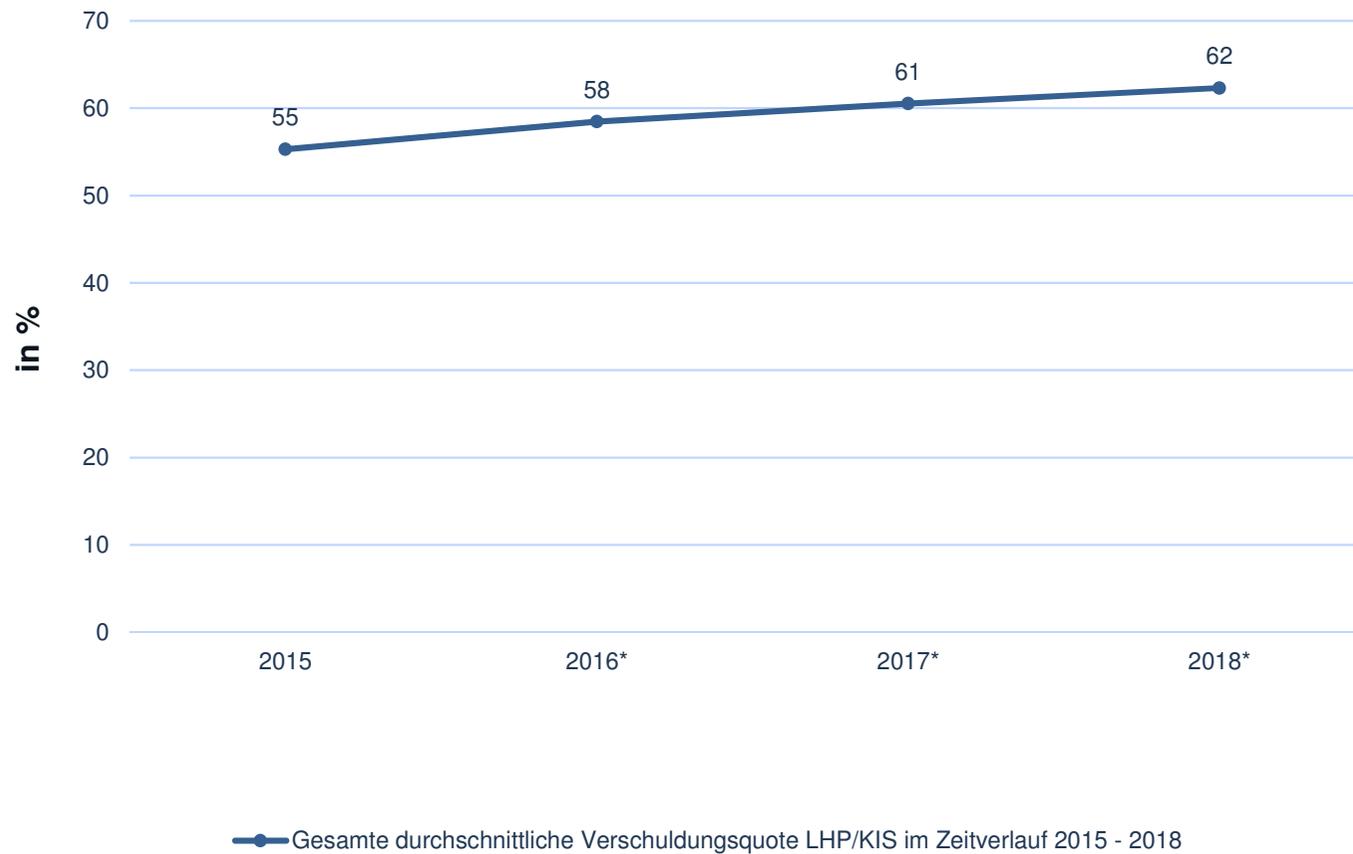
Köln: Tragfähigkeitsanalyse als Instrument zur Sicherung der kommunalen Zukunftsfähigkeit
→ Lasten aus der Vergangenheit, Aufgaben der Gegenwart und Investitionen in die Zukunft unter Berücksichtigung der Beteiligungen





Vielen Dank !

Gesamte durchschnittliche Verschuldungsquote LHP/KIS im Zeitverlauf 2015 - 2018



* Vorläufig



Nachtragshaushalt 2019

Zielstellung, Rahmenbedingungen und Zeitplan

*Finanzausschuss
am 16.01.2019*

Ziele



- Sicherung der freiwilligen Rückzahlungen aus den Elternbeitragsordnungen für 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018
- haushalterische Abbildung der Organisationsverfügung und des unabdingbaren Stellenmehrbedarfs der LHP im Jahr 2019

- der Nachtragshaushalt bezieht sich **ausschließlich** auf den **Ergebnishaushalt** (der Investitionshaushalt bleibt inhaltlich unberührt)
- **haushalterische Abbildung der Organisationsverfügung**, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, d.h. wo nötig Verschiebung, Aufteilung und Neubildung von Produkten, einschließlich der Umschichtung der dazugehörigen Haushaltsansätze
- **Anpassung** der Erträge aus **FAG** und **Steuern**
- **Veränderungen** im Ergebnishaushalt beziehen sich **ausschließlich** auf die freiwillige Rückzahlung aus den **Elternbeitragsordnungen** 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018; dem unabdingbaren **Stellenmehrbedarf** in 2019 und der **ergebnisneutralen Abbildung der Organisationsverfügung** sowie **IT**
- **Wertgrenze** für zusätzliche Aufwendungen/Bedarfe neben den genannten von **1 Million Euro Einzelmaßnahmen/-projekte**
- die für die freiwillige Rückzahlung aus den Elternbeitragsordnungen 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018 **zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden** (dies wird durch geeignete Instrumente haushalterisch gesichert)
- Nutzung bestehender technischer Vereinfachungsmöglichkeiten z.B. bei der KLR

- **eine sehr enge Zeitplanung mit der Zielstellung:** Beschluss des Nachtragshaushalts in der **SVV 8.Mai 2019** (jede Verzögerung führt zu späterer Beschlussfassung)
- **16.01.2019 – 19.3.2019** interne Bearbeitung, Abstimmung und Ausfertigung des Entwurfs zum Nachtragshaushalt 2019 – formelle Aufstellung durch den Kämmerer
- **Versand** an die Stadtverordneten am **19.03.2019** für die SVV am 03.04.2019 – Feststellung durch den Oberbürgermeister
- **03.04.2019 Einbringung in die SVV**
- ab 03.04.2019 Ausschussbefassung
- **17.04.2019 Finanzausschuss** (ggf. Sondersitzung des FA nach HA)
- **24.04.2019 Hauptausschuss** (alternativ am 10.04.2019 Hauptausschuss)
- **08.05.2019 Beschlussfassung SVV**
- voraussichtliche **Veröffentlichung** im Juni **2019**



Niederschrift 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.02.2019
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP

zusätzliches Mitglied

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE	ab 17:45 Uhr
------------------------	------------	--------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten
-----------------------	-------------------------

sachkundige Einwohner

Frau Annina Beck	DIE aNDERE
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat
Frau Sabine Tischendorf	SPD
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter GB 1
---------------------	--------------------------------------

- 4.6 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden
Vorlage: 19/SVV/0023
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Heinzel begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 43. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 28. November 2018, vom 19. Dezember 2018 und vom 23. Januar 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitglieder des Ausschusses für Finanzen anwesend.

In der Besprechung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2018 und 19. Dezember 2018 macht Frau Müller darauf aufmerksam, dass in beiden Fällen die Anwesenheit überprüft werden soll. Vorbehaltlich der Prüfung und der gegebenenfalls Überarbeitung der Anwesenheit werden beide Niederschriften gemeinsam zur Abstimmung gestellt. Die Niederschriften vom 28. November und 19. Dezember 2018 werden mehrheitlich bestätigt (Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1).

Die Niederschrift vom 16. Januar 2019 liegt noch nicht vor. Frau Beck merkt an, dass die Niederschriften zu spät vorgelegt werden, besser wäre eine zeitnahe Bestätigung durch die Ausschussmitglieder.

Herr Heinzel bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Aus der Fraktion DIE aNDERE besteht die Bitte zur Beantwortung der Frage „Wie kamen die Änderungen im Wirtschaftsplan des KIS, in Bezug auf Abriss und Neubau und nicht Sanierung von Haus 2 auf dem Stadtverwaltungsgelände, zustande?“, diese wird durch die Verwaltung im Tagesordnungspunkt 5 Mitteilungen der Verwaltung vorgenommen.

Herr Exner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 Informationen zur Haushaltsslage der Landeshauptstadt Potsdam, von der Tagesordnung zu nehmen, da am Anfang eines Jahres keine expliziten Informationen zur Haushaltsslage vorliegen.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heinzl zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

Vorlage: 19/SVV/0020

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Rindfleisch das Wort. Dieser bringt die Vorlage ein. Er unterstreicht die Notwendigkeit des Antrages mit der besseren Aufgabenwahrnehmung der Ausschussmitglieder gegenüber ihren Fraktionen. Die Ausschussmitglieder sollen so in die Lage gebracht werden ein gutes Bild über die bestehende Haushaltslage und der zukünftigen Vorausschau zu bekommen. So könne eine bessere Berechenbarkeit und Transparenz von Anträgen und deren Realisierbarkeit sichergestellt werden.

Herr Exner führt aus, dass die unterjährige Berichterstattung auf die geforderte Transparenz bringen soll. Im letzten Jahr wurde der Bericht zweimal erstellt und im Ausschuss für Finanzen vorgestellt. Dieses wird auch in Zukunft weiterverfolgt. Der nächste Bericht soll per 30.04.2019 erfolgen.

Frau Strobel ergänzt, dass zwei Pfade genutzt werden um die Landeshauptstadt Potsdam in diesem Punkt neu aufzustellen. Zum einen werden die Berichte zum Haushaltsvollzug ab 2020 quartalsbezogen erstellt und veröffentlicht, um genau den geforderten Ansätzen zur Umsetzung des Haushaltsvollzuges gerecht zu werden. Der zweite Pfad ist die Ausgestaltung der verabschiedeten strategischen Steuerung.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken legt dar, dass man sich einig sei, dass die Berichterstattung in die richtige Richtung geht. Zusätzlich sind weitere Aspekte in den Antrag eingeflossen, um die Handlungsspielräume für die Stadtverordnetenversammlung zu erweitern.

Herr Rindfleisch erläutert die einzelnen Anstriche des Antrages und dessen bisherige Darstellung in den Berichten bzw. die zusätzlich geforderten Informationen. Er stellt dar, dass es um die Stärkung der Prüfmöglichkeiten durch die Abgeordneten geht. Die Realisierung der geforderten Punkte hält er für möglich.

Herr Dr. Wegewitz macht darauf aufmerksam, dass die angesprochenen Themen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug im Antrag gemischt seien. Der Antragsbetreff daher irreführend sei. Weiterhin sagt er, dass ein Beschluss des Antrages kontraproduktiv zu dem sei, was sich bereits aktuell in Umsetzung befindet und für 2020 weiter angestrebt wird. Herr Heinzel unterstützt die Aussage und kommentiert, dass der Vortrag von Frau Strobel während der letzten Ausschusssitzung einen guten Eindruck vermittelt habe, dass man auf dem Weg ist.

Herr Exner bietet Herrn Rindfleisch und der Fraktion an, die Einzelheiten der gewünschten Erweiterungen anhand des nächsten Berichtes direkt zu besprechen. Eine sofortige quartalsbezogene Vorlage der Berichte ist aktuell nicht möglich. Aus den genannten Argumenten plädiert er für die Ablehnung des Antrages oder für die Erklärung „durch Verwaltungshandeln erledigt“.

Herr Hintze versteht nicht, warum es ein Problem darstellt die geforderten Zahlen zu nennen. Aktuell ist eine umfangreiche Prüfung durch den Ausschuss für Finanzen nicht möglich. Jedes Ausschussmittglied sollte aber in die Lage versetzt werden eine aktuelle Haushaltsaufstellung zu haben.

Herr Schüler findet es eine Selbstverständlichkeit, dass alle informiert sein wollen. Er macht den Vorschlag den Antrag im Einstiegstext wie folgt zu ändern: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die unterjährige Berichterstattung an den dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben weiterzuentwickeln.**

Dabei ist insbesondere zu berichten über: [...].

Herr Baron von der Osten gen. Sacken betont, dass Vorwürfe an die Verwaltung auch nicht zielführend seien. Es sollte gemeinschaftliches Einvernehmen erzielt werden. Der Vorschlag von Herrn Schüler zum Änderungsantrag wird von der Fraktion übernommen. Grundsätzlich möchte er von dem Antrag nicht abweichen und fordert daher eine Abstimmung über den nun vorliegenden Änderungsantrag.

Herr Kaminski bittet im Protokoll festzuhalten, dass es eine Abweichung von Antragstitel und dem eigentlichen Antragstext gibt. Mit der vorgeschlagenen Änderung könnte er mitgehen.

Herr Exner macht den Vorschlag den Antrag weiter zu ändern. Anstelle von „insbesondere“ soll „perspektivisch berichten“ eingefügt werden. Weiterhin stimmt er Herrn Baron von der Osten gen. Sacken zu, dass ein gemeinschaftliches Ergebnis im Fokus stehen solle. Nicht der Ausschuss für Finanzen behandelt alleine die Anträge, auch die anderen Ausschüsse sind in der Verantwortung.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken erwidert, dass die Form der Berichte durch die Verwaltung geprägt werden, was inhaltlich dargestellt wird. Er kann sich ebenso nicht erinnern, dass bisherige Berichte schon einmal abgelehnt worden sind.

Herr Dr. Wegewitz merkt an, dass der Änderungsantrag von Herrn Exner „Dabei ist perspektivisch zu berichten“ heißen sollte.

Herr Dr. Bauer regt an, die Präsentation zur Haushaltslage den Ausschussmittgliedern bereits einen Tag vor der Sitzung des Ausschusses für

Finanzen zur Verfügung zu stellen. So könnte eine bessere Nachvollziehbarkeit hergestellt werden.

Herr Heinzel führt aus, es kommt auch darauf an, wie sehr man sich mit den Berichten befasse. Der Weg bisher per Informationsweitergabe empfindet er als gut und sollte weiterentwickelt beschritten werden.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, lässt Herr Heinzel zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Exner abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung: 5, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1). Somit stellt Herr Heinzel den Änderungsantrag von Herrn Schüler, der vom Antragsteller übernommen wurde, mit der Ergänzung von Herrn Exner, zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die unterjährige Berichterstattung an den dem** Finanzausschuss ~~einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben~~ **weiterzuentwickeln.**

Dabei ist insbesondere **perspektivisch** zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge(Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung(Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden(Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt (Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.2 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
Vorlage: 18/SVV/0743

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler stellt die Frage in den Raum, warum der Antrag überhaupt an den Ausschuss für Finanzen überwiesen wurde. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit. Frau Aibel fügt ein, dass es mittlerweile eine bilaterale Lösung zwischen den Vertragspartnern gebe. Herr Heinzl lässt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich selbst für nicht zuständig erklärt.

zu 4.3 Honorare an der Städtischen Musikschule
Vorlage: 18/SVV/0993

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schultheiß das Wort. Dieser bringt die Vorlage ein. Er führt aus, dass in einer Rückblende festgestellt wurde, dass im Zusammenhang mit dem Beschluss zur neuen Honorarordnung der Dozenten der Volkshochschule es folgerichtig ist, die Dozenten der städtischen Musikschule an die angehobenen Honorare der Dozenten der Volkshochschule anzugleichen. Frau Aibel verweist auf den unveränderten Beschluss des Prüfantrages durch den Kulturausschuss.

Herr Dr. Stark fragt nach, warum das Kreuz bei finanzielle Auswirkungen im Antrag fehlt. Herr Schultheiß antwortet, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handle, der erst einmal keine Kosten verursacht.

Herr Heinzl stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie die Honorare der Dozierenden an der städtischen Musikschule Potsdam an die Honorare der Volkshochschule angeglichen werden können und ggf. für den nächsten Haushaltsentwurf einen entsprechenden Vorschlag zur Finanzierung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.4 Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte
Vorlage: 19/SVV/0100**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Heinzel eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Aubel das Wort. Frau Aubel stellt dar, dass diese Mitteilungsvorlage auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beruht. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Hinweis gegeben, dass das Vorhaben eine Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museums nach sich ziehen muss. Zunächst soll die Probephase ausgedehnt werden, um die tatsächlichen fiskalischen Auswirkungen abschätzen zu können.

Es gibt keine Fragen aus dem Gremium. Die Vorlage wird somit zur Kenntnis genommen. Herr Heinzel schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist.

Es ist zu prüfen, ob notwendige Gelder zur Kompensation der Eintrittsgelder und der notwendigen Mittel für Personal aus wachsenden Steuereinnahmen möglich sind. (18/SVV/0683).

Die Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses wäre der Ausgleich der zusätzlich entstehenden Aufwendungen und des Einnahmeverlustes, welche dem Potsdam Museum durch einen kostenlosen Eintritt entstehen.

Der kostenfreie Eintritt hat einen Einnahmeverlust von geschätzt 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch voraussichtlich steigende Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Prüfung, ob eine Kompensation des Mehrbedarfes aus Steuereinnahmen möglich wäre, ergibt sich folgende Sachlage:

Ausgehend von der derzeitigen Konjunkturlage und der anhaltenden Entwicklung ist anzunehmen, dass Mehrerträge bei den Steuereinnahmen auch in 2019 erwirtschaftet werden. Diese Einnahmen müssen jedoch erst zur Verfügung stehen, bevor sie als Ausgleich herangezogen werden können. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass eine Deckung der Mehrkosten aus Steuererträgen hier nicht möglich ist.

In Budgetverantwortung wurde durch den Fachbereich Kultur und Museum bzw. den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport geprüft, ob eine Deckung des zusätzlichen Bedarfes aus eigenen Mitteln möglich wäre. Im Ergebnis ist dies ebenfalls nicht möglich.

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte wird zeitnah eine Beschlussvorlage zur Änderung der Entgeltordnung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Die Sicherstellung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Rahmen des Gesamtbudgets bzw. üpl. Aufwendungen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 / 21 angemeldet und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Ende 2019 sind die Effekte des kostenlosen Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

**zu 4.5 Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/
Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen
Vorlage: 19/SVV/0049**

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt die Vorlage für die Fraktion CDU /ANW ein. In dem Zuge führt er aus, dass sich die Landesregierung dem Thema angenommen hat.

Herr Exner berichtet von der gemeinsamen Sitzung mit der Landesregierung „Kabinett vor Ort“ am 19. Februar 2019. Das Thema Straßenausbaubeiträge wurde dort besprochen. Die Landesregierung hat die feste Absicht vor der Sommerpause 2019 eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Daher ist der erste Satz des vorliegenden Antrages obsolet. Die Anwendung des Konnexitätsprinzips muss bei der Gesetzesänderung sichergestellt werden und damit ernst genommen werden.

Herr Schüler hegt ein gewisses Bedauern, dass die Landesregierung gewissermaßen schon beschlossen hat, einige Bürger zu entlasten, auf Schultern von allen Bürgerinnen und Bürgern. Eine dauerhaft gute Haushaltslage wird es nicht geben.

Herr Schultheiß stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und auf Feststellung, dass die Vorlage durch Verwaltungshandeln erledigt sei. Herr Heinzl bringt als Gegenrede das Argument, dass sich das Verwaltungshandeln hierbei auf die Landesregierung bezieht und somit ein solcher Beschluss schwer möglich sei.

Herr Heinzl stellt den Antrag von Herrn Schultheiß zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage durch Verwaltungshandeln für erledigt zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die Landesregierung Brandenburg aufzufordern, das Kommunalabgabengesetz für

das Land Brandenburg dahingehend zu ändern, dass die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird.

Die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes und benötigt daher auch weiterhin erhebliche Investitionen. Die bisher von den Anwohnern erhobenen Beiträge sollen daher durch einen angemessenen und dem Konnexitätsprinzip folgenden finanziellen Ausgleich des Landes an die Brandenburger Kommunen ersetzt werden. Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Mai 2019 zu berichten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.6 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Vorlage: 19/SVV/0023

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Heinzel eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Niehoff das Wort. Herr Niehoff bringt die Vorlage für die Verwaltung ein. Der Beschluss soll dazu dienen auch weiterhin eine Handlungsgrundlage vorliegen zu haben. Im Jahr 2020 soll in das Planfeststellungsverfahren eingestiegen werden.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach den Kosten der Planung. Herr Niehoff antwortet, dass es bei Planungskosten eine große Varianz gibt. Derzeit ist eine detaillierte Kostendarstellung nicht möglich. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass die Gesamtkosten nicht durch den Sanierungsträger getragen werden können, erfolgt ein neuer Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schüler möchte von Herrn Niehoff wissen, was mit der Beschlussvorlage wirklich gemeint ist. Herr Niehoff entgegnet, dass der Beschluss zu weiterführenden Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung benötigt wird, um das Gesamtverfahren weiter voranzutreiben.

Herr Schultheiß stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der entscheidende fachliche Ausschuss ist. Der Ausschuss für Finanzen hat die Aufgabe zu wissen, welche Kosten für den städtischen Haushalt mit einem Vorhaben verbunden sind, auch wenn das Vorhaben erst einmal über den Verkehr in Potsdam betreut wird.

Herr Exner führt aus, dass eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2019 erfolgen wird.

Herr Heinzel merkt an, dass ein Antrag vorliegt, der eine Weiterführung der Planungen beinhaltet. Zukünftig muss eine transparente und nachvollziehbare Begründung vorliegen.

Frau Müller verweist darauf, dass die Drucksache Bestandteil der Konsensliste der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 war.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste und des zu Kenntnis Nehmens des Ausschusses für Finanzen, auf Grund der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und den Ortsbeiräten Fahrland und Neu Fahrland.

Herr Heinzl lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Baron von der Osten gen. Sacken abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit wird die Drucksache durch den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herr Dr. Bauer noch einmal seine Frage zu formulieren, die er von der Verwaltung beantwortet haben möchte. „Wie kamen die Änderungen im Wirtschaftsplan des KIS, in Bezug auf Abriss und Neubau und nicht Sanierung von Haus 2 auf dem Stadtverwaltungsgelände, zustande?“

Herr Exner erörtert, dass das Haus 2 auf dem Verwaltungsgelände absolut sanierungsbedürftig ist. Hierzu zeigt er beispielhaft Fotos von den Fluren des Hauses 2. Zusätzlich soll eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf bis zu 800 Arbeitsplätzen, erfolgen. Erste Absprachen sind mit der Kommunalaufsicht geführt worden. Weiterhin führt er aus, dass in allen Investitionsplänen gleiche Zahlen benannt worden sind. Die Summe von 35 Millionen Euro ist ebenfalls kommuniziert worden. Herr Exner bietet Herrn Dr. Bauer an, das Thema im KIS Werksausschuss noch einmal ausführlich aufzugreifen.

Herr Dr. Bauer entgegnet mit dem Hinweis, dass bisher von 32 Millionen Euro gesprochen wurde und nun von 35 Millionen Euro berichtet wird. Er möchte wissen, ob woanders Geld wegenommen wird, um die 3 Millionen investieren zu können.

Herr Exner betont, dass niemanden etwas weggenommen wird. Aus den Unterlagen wird deutlich, dass sich der Kreditbetrag entsprechend in 2022 erhöhen wird. Ein Beschluss zum Abriss des Hauses liegt bislang nicht vor. Eine Beschlussfassung ist für 2022 avisiert.

Herr Heinzl merkt an, dass Untersuchungen ergeben haben, dass eine Sanierung sich nicht rechnen würde gegenüber einem Neubau und Abriss. Weitere Fragen können bilateral zwischen Fraktion DIE aNDERE und der Verwaltung erfolgen. Somit schließt Herr Heinzl den Tagesordnungspunkt.

Herr Heinzl bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 43. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.